Öffentliche Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.07.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:08 Uhr
Raum, Ort: Gemeindhaus Prüzen, Kapellenweg 2

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Dagmar Kainz	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Jens Blümel	
Helga Koberg	
Maik Köster	
Jan Martin	
Ulf Schmicker	
Mirko Warnick	
Thomas Westphal	

Verwaltung

Name	Bemerkung
Matthias Nowak	
Karsten Schipplick	

Abwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Dr. Harriet Gruber	entschuldigt
Angela Hoffmann	entschuldigt
Anja Seefeldt	entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	

B)

TOP	Betreff	Vorlage
3	Einwohnerfragestunde	

C)

TOP	Betreff	Vorlage
4	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
6	Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2026	
7	Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
8	Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen *Gast: Katharina Leu, antlike Solar GmbH & Co. KG*	**DS/18/26/021**
9	Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen *Gast: Katharina Leu, antlike Solar GmbH & Co. KG*	**DS/18/26/025**
10	Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen“ *Gast: Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert, Planungsbüro*	**DS/18/26/020**
11	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024	**DS/18/26/027**
12	Beschluss zur Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024	**DS/18/26/028**
13	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow-Land	**DS/18/26/019**

TOP	Betreff	Vorlage
14	Beschluss zum Widerspruch gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom vom 21.05.2026 über den Beschluss Neuer Mietvertrag der Kita "Gülzower Dorfspatzen" DS/18/26/013	**DS/18/26/029**
15	Beschluss über die nachträgliche Genehmigung der Schriftform des Gewerberaummietvertrages für die Kindertagesstätte „Gülzower Dorfspatzen“	**DS/18/26/023**
16	Beschluss über die Nachträgliche Zustimmung eines Gewerberaummietvertrags	**DS/18/26/024**
17	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses DS/18/26/016	**DS/18/26/026**
18	Beratung zum Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität	
19	Beratung zu einem Ökopunktekonto	
20	Beratung zum Anbau an das Feuerwehrgerätehaus der FFw Gülzow	
21	Beratung zum Fahrgastunterstand in Tieplitz	
22	Beratung zur Stroheizungsanlage	
23	Beratung zur GemeindeAPP	
24	Anfragen und Mitteilungen	

D) Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
25	Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2026	
26	Grundstücksangelegenheiten	
26.1	Beschluss zur Verpachtung (nichtöffentlich)	**DS/18/26/015**
26.2	Beratung zu einem Kaufantrag - Grundstück in Karcheez (Stichweg)	
27	Personalangelegenheiten	
27.1	Beratung als Nachfolge (nichtöffentlich)	
28	Steuer- und Abgabeangelegenheiten	
28.1	Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerforderung für die Vorauszahlung für das Jahr 2024 (nichtöffentlich)	**DS/18/26/022**

TOP	Betreff	Vorlage
29	Anfragen und Mitteilungen	
30	Schließung der Sitzung	

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 18:02 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Einwohner, Herrn Nowak und Herrn Schipplick vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Anlage 1 Anwesenheit 09.07.2026

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:08 Uhr unterbricht Bgmn. Frau Kainz die öffentliche Sitzung der GV Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A fragt zu einer geplanten Windenergieanlage, ob es hierfür einen Zeitplan gibt.	Bgmn. Frau Kainz und LVB Herr Nowak erklären, dass beim Amt Güstrow-Land ein Antrag auf Informationsfreigabe gestellt werden kann. Anschließend sei auch eine Einsicht in die Verträge zur EEG-Umlage möglich.
Einwohnerin B berichtet, dass für das feststehende Tor zum Vereinsgelände der Bungalowsiedlung inzwischen ein Prüfbericht vorliegt. Alle darin aufgeführten Mängel seien beseitigt worden. Der Zugang für die Feuerwehr sei somit gewährleistet und die Zuwegung „sicher“.	GV Herr Schmicker erklärt, dass in der letzten Sitzung der GV beschlossen worden sei, alle Tore und Schranken, die öffentliche Wege begrenzen, beseitigen zu lassen. Hierzu sei seiner Auffassung nach einem entsprechenden Beschluss gefasst worden. Es folgt im Anschluss eine Diskussion zu den Themen Haftung sowie zu Einsätzen in anderen Gartenanlagen und Gemeinden. Bgmn. Frau Kainz zitiert aus dem Protokoll der letzten Sitzung und stellt klar, dass hierzu kein Beschluss, sondern lediglich eine Abstimmung vorliege. Herr Nowak erläutert, dass das Ordnungsamt den Vorgang prüft und gegebenenfalls ein Anhörungsverfahren einleiten werde, um eine Lösung zu erarbeiten.

Einwohner C beteiligt sich an der Diskussion und erklärt, dass durch diese Vorgehensweise erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten, unter anderem für die Müllbeseitigung, die derzeit auf freiwilliger Basis durchgeführt werde. Einwohner C führt weiter aus, dass nach Aufstellung des B-Plans für die Bungalowsiedlung die Leitungsrechte nicht als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen worden seien. Zudem werde behauptet, dass durch den Verein gemeindeeigene Bootsliegeplätze verwaltet würden und ein privater Weg entgeltlich vermietet werde. Er fragt nach den Zuständigkeiten für seine Anliegen und kündigt gegebenenfalls eine Absperrung des Weges an.	GV Herr Schmicker schlägt Einwohner C vor, sämtliche Vorschläge und Argumente durch Einwohner C schriftlich zusammenzufassen und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.
Einwohner D fordert, dass eine während der MeLa bestehende Straßensperrung auch tatsächlich durchgesetzt wird. Er fragt, ob er Fotos von den Autos machen soll?	Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass die Polizei die betreffende Straße nicht gezielt kontrollieren werde. Nowak ergänzt, dass ein Nachweis schwierig sei, weil es sich umfließenden Verkehr handele. Das Ordnungsamt sei in diesem Fall nicht zuständig. Die Zuständigkeit liege beim Landkreis beziehungsweise bei der Polizei.

Die Einwohnerfragestunde wird anschließend geschlossen..

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgmn. Frau Kainz eröffnet um 18:23 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der GV Gülzow-Prüzen.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgmn. Frau Kainz beantragt, TOP 17 abzusetzen. Sie begründet dies damit, dass der vorgesehene Beschluss auf eine rückwirkende Aufhebung beziehungsweise Rückabwicklung eines bereits geschlossenen zivilrechtlichen Vertrages ohne vertragliche oder gesetzliche Grundlage gerichtet und daher rechtswidrig sei.

GV Herr Schmicker verliest den Beschluss DS/18/26/016 und begründet seinen Antrag damit, dass die Beschaffung eines Kommunaltraktors mit Anschaffungskosten von ca. 35.000 € von der zuvor im Haupt- und Finanzausschuss beratenen Beschaffung eines Aufsitzmähers mit einem Anschaffungswert von ca. 12.000 € abweiche. Zur Nachvollziehbarkeit der Entscheidung und der daraus resultierenden haushaltsrechtlichen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Abschreibungsdauer, solle der Sachverhalt geklärt werden.
Außerdem kann ein Kopplungsgeschäft nicht ausgeschlossen werden, da ein nicht im Haushalt geplanter Anhänger (Wert 5.000,- €) bei dem Kauf des Kommunaltraktors mit erworben wurde, für einen Kaufpreis von
950,- €. Dies stellt aus der Sicht des GV Herrn Schmicker einen schweren haushaltsrechtlichen Verstoß da.

Herr Nowak erklärt, dass diese Annahme so nicht korrekt sei. Auch das ursprünglich vorgesehene Gerät wäre mit einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren eingeplant worden. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt entstünden im laufenden Haushaltsjahr nicht, weil entsprechende Abschreibungsaufwendungen nicht im Haushaltsplan veranschlagt worden seien. Diese würden mit dem Jahresabschluss korrigiert und in der anschließenden Planung berücksichtigt.

Bgmn. Frau Kainz erläutert, dass drei Angebote eingeholt worden seien. Das Angebot der Mecklenburger Landtechnik sei sowohl das wirtschaftlichste als auch das preisgünstigste gewesen und habe einen Rasentraktor umfasst. Die GV habe dessen Beschaffung einstimmig beschlossen; der Beschluss sei anschließend umgesetzt worden.

Abstimmung zur Absetzung des TOP 17:
Abstimmungsergebnis:
anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 2

Damit gilt die vorliegende Tagesordnung mit der Änderung als gebilligt.

Zu 6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2026

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 21.05.2026.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 21.05.2026 gebilligt.

Zu 7. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgmn. Frau Kainz informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- DS/18/26/015 wurde vertagt.
- Der Beschluss DS/18/25/026 vom 16.12.2025 wurde aufgehoben.
- Der Veräußerung eines Grundstücks wurde mit Änderungen zugestimmt. (DS-Nr. 18/26/018)
- Dem neuen Mietvertrag für die Kindertagesstätte „Gülzower Dorfspatzen“ wurde zugestimmt. (DS-Nr. 18/26/013)

Im Anschluss geht sie in ihrem Bericht auf folgende wichtige Angelegenheiten ein:

- Herr Blümel vertrat die Bürgermeisterin im Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Güstrow-Land.
- Es erfolgte die Teilnahme an mehreren Ausschuss- und Amtssitzungen.
- Das Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Gülzow sowie das Fest der Vereine waren trotz wetterbedingter Programmänderungen gut besucht.
- Für den Bauhof wurde ein dringend benötigter Anhänger für 949,00 € beschafft. Zum Haushaltsausgleich wurde der Ansatz „GWG unter 410 €“ von 3.000 € auf 2.000 € reduziert.

- Die WEMAG hat ihr Angebot zur Erneuerung von rund 150 m Gehweg zurückgezogen. Die aufgenommenen Gehwegplatten werden wieder eingebaut.
- Beim Abschluss des neuen Mietvertrages mit der Kita sei ihr ein Fehler unterlaufen. Sie habe übersehen, dass sie nach der Hauptsatzung wiederkehrende Verträge nur bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € eigenständig abschließen dürfe.

Damit endet der Bericht der Bürgermeisterin.

Zu 8. Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen

ungeändert beschlossen
DS/18/26/021

Bgmn. Frau Kainz verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion.

GV Herrn Blümel merkt an, dass das Datum in seiner Vorlage nicht richtig sein kann.

Bgmn. Frau Kainz antwortet, dass der Vertrag ihr per E-Mail mit Datum 09.09.2026 vorab übersandt worden sei. Ausdrucke lägen zur Verteilung bereit.

GV Herr Schmicker erklärt, dass die Vertretungsregelung im Vertrag angepasst werden solle. Nach § 39 Abs. 2 KV M-V vertrete der 1. Stellvertreter die Bürgermeisterin nur im Vertretungsfall und unterzeichne nur im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

LVB Herr Nowak bestätigt die Änderung und korrigiert dieses in Beisein der Bgmn. Frau Kainz (der Name wird durchgestrichen)

Es folgt die Abstimmung über den Beschluss in **geänderter Fassung** DS/18/26/021.

Die GV Gülzow-Prüzen stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ mit dem Vorhabenträger Solarpark Grüne Aue GmbH, Gartenstraße 5b, 18276 Gülzow-Prüzen in der anliegenden **geänderten** Fassung zu

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 9. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen

ungeändert beschlossen
DS/18/26/025

Bgmn. Frau Kainz verliest die Beschluss-Vorlage.

Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/025.

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ (i.d.F. vom Juni 2026) gemäß der als Anhang zur Beschlussvorlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die Einwender und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.

2. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die GV Gülzow-Prüzen den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ (i.d.F. vom Juni 2026), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil b), als Satzung (gemäß Anhang zur Beschlussvorlage).

3. Die Planzeichnung und die Begründung des Bebauungsplans mit den Änderungen einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und Verträglichkeits-vorprüfung nach § 34 BNatSchG werden gebilligt (gemäß Anhang zur Beschlussvorlage).

4. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen dem Landkreis Rostock zur Genehmigung vorzulegen, nach Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Danach ist die endgültige Fassung der Satzung beim Landkreis Rostock einzureichen. Die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB soll gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene zugänglich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 10. Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen“

abgelehnt
DS/18/26/020

Bgmn. Frau Kainz führt in den TOP ein. Sie übergibt für Ausführungen das Wort an Herrn Eilers.

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch Herrn Eilers und anschließender Diskussion wird abgestimmt.

GV Herr Schmicker beantragt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmung zur namentlichen Abstimmung des TOP 10:
Abstimmungsergebnis:
anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Bgmn. Frau Kainz verliest die Beschluss-Vorlage.
Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/020.

1. Das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen“ wird weitergeführt.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

3. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB an das Planungsbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert Hochbau-Planung-Bauleitung, Kirchenstraße 11 in 18292 Krakow am See. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.4 erzeugt werden) vorweisen können.

4. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

5. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB werden auf Grundlage der zuletzt geänderten Fassung des Baugesetzbuches durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:	namentliche Abstimmung	
Anzahl der Mitglieder:	11	
anwesend:	8	
Ja-Stimmen:	4	Bgmn. Kainz, GV Westphal, GV Koberg und GV Martin
Nein-Stimmen:	4	GV Blümel, GV Schmicker, GV Köster, GV Warnick
Enthaltungen:	0	
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0	

Zu 11. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
ungeändert beschlossen
DS/18/26/027

GV Herr Schmicker erklärt, dass aus seiner Sicht dem Jahresabschluss in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden könne, da das Dorfgemeinschaftshaus nicht im Anlagevermögen erfasst sei. Da das Gebäude genutzt und vermietet werde und hierfür Aufwendungen entstünden, müsse es ordnungsgemäß im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Bgmn. Frau Kainz bittet darum, entsprechende Fragen künftig vorab mit der Kämmerei zu klären und nicht erst in der Sitzung anzusprechen.

Herr Nowak erläutert, dass das Dorfgemeinschaftshaus dem Anlagegut „Feuerwehrgebäude“ als multifunktionales Gebäude zugeordnet sei. Die Wertsteigerung sei dort verbucht worden.

GV Herr Schmicker beantragt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmung zur namentlichen Abstimmung des TOP 11:
Abstimmungsergebnis:
anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Bgmn. Frau Kainz verliest die Beschluss-Vorlage.
Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/027.

1. Die GV stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.

3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 485.511,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:	namentliche Abstimmung	
Anzahl der Mitglieder:	11	
anwesend:	8	
Ja-Stimmen:	6	Bgmn. Kainz, GV Westphal, GV Koberg, GV Martin, GV Köster, GV Warnick
Nein-Stimmen:	1	GV Schmicker
Enthaltungen:	1	GV Blümel
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0	

Zu 12. Beschluss zur Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 ungeändert beschlossen DS/18/26/028

Zu Tagesordnungspunkt 12 übergibt die Bürgermeisterin die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertreter, Herrn Blümel, weil sie auf Grund des Mitwirkungsverbots von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Stellvertretender Bgm. Herr Blümel verliest die Beschluss-Vorlage.

Es folgt die Abstimmung über die DS/1826/028.

Die GV entlastet die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Bgmn. Frau Kainz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Anlage 1 Bekanntmachung

Zu 13. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow-Land

ungeändert beschlossen
DS/18/26/019

Bgmn. Frau Kainz verliest die Beschluss-Vorlage.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion und eine Erläuterung durch Herrn Nowak.

Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/019.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 14. Beschluss zum Widerspruch gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom vom 21.05.2026 über den Beschluss Neuer Mietvertrag der Kita "Gülzower Dorfspatzen" DS/18/26/013

ungeändert beschlossen
DS/18/26/029

Zu Tagesordnungspunkt 14 übergibt die Bgmn. die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertreter, Herrn Blümel, da sie auf Grund des Mitwirkungsverbots von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Stellvertretender Bgm. Herr Blümel verliest die Beschluss-Vorlage.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion.

GV Herr Schmicker beantragt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmung zur namentlichen Abstimmung des TOP 14:
Abstimmungsergebnis:
anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0

Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/029.

Die GV stellt die Berechtigung des Widerspruchs der Bürgermeisterin vom 02.06.2026 gegen die Beschlussfassung der GV vom 21.05.2026 DS/18/26/013 fest **DS/18/26/029**.

Abstimmungsergebnis:	namentliche Abstimmung
Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6 GV Schmicker, GV Martin, GV Warnick, GV Westphal, GV Blümel, GV Köster
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1 GV Koberg

auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt: 1 Bgmn. Kainz

Zu 15. Beschluss über die nachträgliche Genehmigung der Schriftform des Gewerberaummietvertrages für die Kindertagesstätte „Gülzower Dorfspatzen“ ungeändert beschlossen DS/18/26/023

Stellvertretender Bgm. Herr Blümel verliest die Beschluss-Vorlage.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion.

GV Herr Schmicker beantragt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmung zur namentlichen Abstimmung des TOP 15:
Abstimmungsergebnis:
anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

GV Herr Schmicker erklärt, dass nach seiner Auffassung die nachträgliche Genehmigung der Schriftform entbehrlich sei. Der zugrunde liegende Vertrag sei unter Mitwirkung eines Gemeindevertreters zustande gekommen. Sofern § 24 KV M-V einschlägig sei, bestünden Zweifel an der Wirksamkeit des Vertrages.

Herr Nowak erläutert, dass es bei diesem Beschluss ausschließlich, um die nachträgliche Genehmigung eines Formmangels nach § 39 KV M-V gehe. Die Entscheidung obliege der GV. Das Mitwirkungsverbot greife hier nicht, weil es sich ausschließlich auf die Mitwirkung in kommunalen Gremien beziehe. Handlungen außerhalb des Gremiums seien hiervon nicht erfasst.

GV Herr Schmicker fragt Herrn Nowak, ob dieser ihm zustimme, dass Frau Kainz den Vertrag nicht hätte aushandeln dürfen.

Herr Nowak antwortet, dass das Aushandeln Aufgabe des gesetzlichen Vertreters sei. Entscheidend sei nicht die Verhandlung, sondern der rechtswirksame Abschluss des Vertrages.

GV Herr Schmicker vertritt weiterhin die Auffassung, dass der Vertrag innerhalb der Gemeindevertretung hätte ausgehandelt werden müssen.

LVB Herr Nowak widerspricht und erläutert, dass das Aushandeln nicht Aufgabe der Gemeindevertretung sei, sie könne aber bei der Beschlussfassung Änderungen im Vertragswerk vornehmen.

Es folgt die Abstimmung über die **DS/18/26/023.**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Schriftform zum Gewerberaummietvertrag vom 23.03.2026.

Abstimmungsergebnis:	namentliche Abstimmung
Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5 GV Martin, GV Warnick, GV Westphal, GV Blümel, und GV Köster
Nein-Stimmen:	1 GV Schmicker
Enthaltungen:	1 GV Koberg

auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt: 1 Bgmn. Kainz

Zu 16. Beschluss über die Nachträgliche Zustimmung eines Gewerberaummietvertrags

ungeändert beschlossen
DS/18/26/024

GV Herr Schmicker beantragt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmung zur namentlichen Abstimmung des TOP 16:
Abstimmungsergebnis:
anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Stellvertretender Bgm. Herr Blümel verliest die Beschluss-Vorlage.

GV Herr Schmicker weist darauf hin, dass sich die Erläuterung auf § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung bezieht. Nach seiner Auffassung ist diese Vorschrift hier nicht einschlägig, da sie ausschließlich Miet- und Pachtverträge über Garagen- und Gartengrundstücke betrifft und nicht Verträge mit längerer Laufzeit oder höherem Vertragswert.

Herr Nowak erläutert, dass sich dies aus der Systematik der Hauptsatzung ergibt. Die Spezialregelung des § 6 Abs. 6 geht der allgemeinen Zuständigkeitsregelung vor. Daraus folgt, dass sich die GV die Entscheidung über bedeutendere Mietverträge und längere Vertragslaufzeiten vorbehalten hat.

GV Herr Schmicker hält § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung für einschlägig. Er bekräftigt seine Auffassung, dass der Mietvertrag unwirksam sei und eine nachträgliche Zustimmung daher nicht möglich sei. Er wiederholt seine bereits vorgetragene Auffassung, dass kein wirksamer Vertrag vorliege und daher ein Neuabschluss erforderlich sei.

GV Herr Blümel fragt GV Herrn Schmicker, ob nach dessen Rechtsauffassung der Vertrag vollständig neu beraten und neu abgeschlossen werden müsste?

GV Herr Schmicker erklärt, Ziel müsse ein rechtssicherer Vertrag für beide Vertragsparteien sein. Nach seiner Auffassung liege ein solcher derzeit nicht vor, weshalb ein Neuabschluss erforderlich sei. Zudem beanstandet er, dass die Firma im Vertragsentwurf nicht mit ihrer vollständigen Bezeichnung bzw. Anschrift aufgeführt sei.

Herr Nowack erläutert, dass ein etwaiger Fehler in einer einzelnen Vertragsbestimmung nicht automatisch die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge habe. Die übrigen Vertragsbestimmungen blieben hiervon grundsätzlich unberührt. Des Weiteren erläutert er. dass der Vertrag im Außenverhältnis wirksam zustande gekommen ist, weil die Bürgermeisterin im Außenverhältnis eine allumfassende Vertretungsmacht hat. Etwaige Zuständigkeitsmängel beträfen lediglich das Innenverhältnis und könnten durch eine nachträgliche Genehmigung der GV geheilt werden. Eine einseitige Änderung des Vertrags durch die Gemeinde sei nicht möglich; Änderungen bedürften der Zustimmung beider Vertragsparteien.

Es folgt die Abstimmung über die **DS/18/26/024**.

Die Gemeindevertretung billigt den Inhalt des Mietvertrages in seiner vorliegenden Fassung und bestätigt den Abschluss des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:	namentliche Abstimmung
Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6 GV Martin, GV Warnick, GV Westphal, GV Blümel, GV Koberg, GV Köster
Nein-Stimmen:	1 GV Schmicker
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1 Bgmn. Kainz

Bgmn. Frau Kainz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu 17. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses DS/18/26/016 abgesetzt DS/18/26/026

Beschluss wurde abgesetzt

Der Beschluss DS/18/26/016 vom 21.05.2026 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder:	
anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	

Zu 18. Beratung zum Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität

Bgmn. Frau Kainz informiert über einen Sockelbetrag von 50.000 € sowie zweckgebundene Mittel in Höhe von 78.450,90 € für Verkehr, ÖPNV und Energie und 62.574,50 € für sonstige gesellschaftliche Infrastruktur. Als mögliches Projekt wird der Ausbau der Güstrower Straße einschließlich Gehwegen und Beleuchtung mit geschätzten Kosten von rund 170.000 € genannt. Die Mitglieder der GV sollen weitere Projektvorschläge bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einreichen.

Es folgt eine Diskussion über verschieden Projekte.

Zu 19. Beratung zu einem Ökopunktekonto

Bgmn. Frau Kainz informiert über die Möglichkeit, gemeindeeigene Flächen ökologisch aufzuwerten und damit Ökopunkte zu generieren. Als mögliche Flächen werden der Park in Gülzow und eine Freifläche in Karcheez genannt.

Herr Nowak erläutert, dass die Gemeinde zunächst per Beschluss festlegen müsse, welche Fläche als Ökokontomaßnahme entwickelt werden solle. Anschließend sei die ökologische Aufwertungsmaßnahme festzulegen. Nach Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde werde die Maßnahme in das Ökokonto aufgenommen und mit Ökopunkten bewertet. Er führt weiter aus, dass die Ökopunkte später von Vorhabenträgern zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erworben werden könnten. Die Gemeinde müsse die umgesetzten Maßnahmen jedoch dauerhaft erhalten und die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege auf eigene Kosten sicherstellen.

Im Anschluss erfolgt ein Austausch kurzer Austausch zwischen den GV.

Zu 20. Beratung zum Anbau an das Feuerwehrgerätehaus der FFw Gülzow

Bgmn. Frau Kainz berichtet, dass die aktuelle Kostenberechnung für den geplanten Anbau rund 650.000 € beträgt. Eine Umsetzung sei ohne erhebliche Förderung derzeit nicht realisierbar. Die Planung solle deshalb zunächst zurückgestellt und bei geeigneten Förderprogrammen erneut aufgegriffen werden.

Zu 21. Beratung zum Fahrgastunterstand in Tieplitz

Bgmn. Frau Kainz führt aus, dass für einen möglichen Rückbau des bestehenden Fachwerkunterstandes Entsorgungskosten von ca. 9.000 bis 15.000 € erwartet werden. Es sollen vorsorglich 18.000 € im Haushalt eingeplant werden.

GV Herr Schmicker spricht sich gegen einen Rückbau aus und schlägt vor, den Unterstand als Schutz- und Rastmöglichkeit für Radfahrer zu erhalten.

GV Herr Martin erkundigt sich nach dem Planungsstand des neuen Fahrgastunterstandes. Herr Schipplick erläutert, dass die Beteiligung von Rebus und dem Behindertenbeirat erfolgt sei und der geplante Standort grundsätzlich umsetzbar sei. Voraussetzung sei die Versetzung des Postkastens; die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde laufe noch. Ein alternativer Standort stehe bei Bedarf zur Verfügung. Eine Versetzung des bestehenden Unterstandes sei auf Grund des hohen Aufwands und der zu erwartenden Kosten nicht wirtschaftlich.
Die GV spricht sich mehrheitlich für den Erhalt des bestehenden Unterstandes aus. Der Kulturausschuss soll Vorschläge für eine Nachnutzung erarbeiten.

Zu 22. Beratung zur Stroheizungsanlage

Bgmn. Frau Kainz berichtet, dass auf Grund der bestehenden Vertragslaufzeiten eine mögliche Kündigung im kommenden Jahr rechtzeitig geprüft werden müsse. Für Energieberatungen würde ein Eigenanteil der Gemeinde von rund 12.000 € entstehen. Eine kurzfristige Beauftragung sei daher nicht vorgesehen.

Herr Nowak weist darauf hin, dass das Amt Güstrow-Land derzeit die kommunale Wärmeplanung vorbereitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse könnten Grundlage für weitere Entscheidungen sein und gegebenenfalls den Bedarf einer gesonderten Energieberatung reduzieren.

Zu 23. Beratung zur GemeindeAPP

GV Herr Martin berichtet zum Sachstand der Gemeinde-App und erklärt, dass Quellenangaben bei Berichten bereits berücksichtigt würden. Veranstaltungsdaten müssten künftig vollständig übermittelt werden; unvollständige Meldungen könnten nicht veröffentlicht werden. Verwendete Bilder seien lizenzfrei oder würden mit entsprechender Freigabe bereitgestellt. Im Anschluss erläutert er, dass eine vollständige technische Barrierefreiheit nicht erreichbar sei. Ziel sei eine fortlaufende Verbesserung entsprechend den geltenden Standards. Außerdem spricht er sich dafür aus, auch Veranstaltungen der Kirchgemeinde in Lüssow weiterhin in der App zu veröffentlichen.

GV Herr Blümel regt an, Veröffentlichungen weiterhin im Einzelfall zu prüfen.

Es folgt eine kurze Diskussion. Im Ergebnis verständigt sich die Gemeindevertretung darauf, Veranstaltungen aus der Gemeinde Parum künftig nicht mehr in die App aufzunehmen.

GV Herr Martin stellt außerdem den geplanten Aufbau eines Partner-, Vereins- und Firmenverzeichnisses vor. Unternehmen mit Sitz im Gemeindegebiet sollen grundsätzlich aufgenommen werden.

Herr Nowak weist auf rechtliche Anforderungen, insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz sowie mögliche umsatzsteuerliche Auswirkungen, hin.

Die GV verständigt sich darauf, einen Firmenwegweiser ohne werbliche Inhalte einzurichten. Die Einträge sollen auf die Unternehmensbezeichnung und einen Link zur jeweiligen Internetseite beschränkt werden.

Bgmn. Frau Kainz lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Zu 24. Anfragen und Mitteilungen

Es ergehen keine Anfragen und Mitteilungen.

Dagmar Kainz — Matthias Nowak

Karsten Schipplick

Vorsitz — **Protokollführung**

Hinweis:
Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.